

Finanzierungsinformation

Malteserstift Marialinden



Stand: 19.04.2024

Vollstationäre Pflege

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	59,48 €	76,26 €	92,44 €	109,30 €	116,86 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	6,41 €	6,41 €	6,41 €	6,41 €	6,41 €
Unterkunft täglich	25,15 €	25,15 €	25,15 €	25,15 €	25,15 €
Verpflegung täglich	19,36 €	19,36 €	19,36 €	19,36 €	19,36 €
Investitionskosten täglich EZ*	18,42 €	18,42 €	18,42 €	18,42 €	18,42 €
Gesamtkosten täglich	128,82 €	145,60 €	161,78 €	178,64 €	186,20 €
Gesamt monatlich**	3.918,70 €	4.429,15 €	4.921,35 €	5.434,23 €	5.664,20 €
Anteil Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Leistungszusch. gem. §43c SGB XI 5%***	0,00 €	261,72 €	261,75 €	261,73 €	261,73 €
Eigenanteil gesamt monatlich	3.793,70 €	3.397,43 €	3.397,60 €	3.397,50 €	3.397,47 €

* Bei Nutzung eines Doppelzimmers wird 1,12 € pro Tag (34,07 €/Monat) weniger an Investitionskosten berechnet

** Tagessatz x 30,42

*** der Leistungszuschlag richtet sich nach der Dauer des stationären Aufenthalts, in dieser Musterrechnung "bis 12 Monate" mit 15% bewertet

Kurzzeitpflege

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	142,66 €	142,66 €	142,66 €	142,66 €	142,66 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	6,41 €	6,41 €	6,41 €	6,41 €	6,41 €
Unterkunft täglich	28,95 €	28,95 €	28,95 €	28,95 €	28,95 €
Verpflegung täglich	22,29 €	22,29 €	22,29 €	22,29 €	22,29 €
Investitionskosten täglich	18,42 €	18,42 €	18,42 €	18,42 €	18,42 €
Gesamtkosten täglich	218,73 €	218,73 €	218,73 €	218,73 €	218,73 €
Maximal Tage	11	11	11	11	11
Maximal Gesamtkosten	2.406,03 €	2.406,03 €	2.406,03 €	2.406,03 €	2.406,03 €
Abzügl. Pflegekasse*	Kein Anspruch	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €
Abzügl. Investitionskosten**	Kein Anspruch	202,62 €	202,62 €	202,62 €	202,62 €
Eigenanteil täglich	Kein Anspruch	51,24 €	51,24 €	51,24 €	51,24 €

* Es besteht ein genereller Anspruch auf Kurzzeitpflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2-5 (maximal 8 Wochen, bis 1.774 €). Der Betrag kann sich aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege um 1.612 € erhöhen (auf 3.386 € pro Jahr).

** vom Bewohner selbst zu zahlen; Investitionskosten können kreisabhängig vom Sozialamt übernommen werden.

Anmerkung Stationär:

- Zur weiteren Finanzierung der Kosten muss das eigene Einkommen (Renten, Pensionen, Mieteinnahmen, Zinseinnahmen, etc.) eingesetzt werden.
- Sollte das eigene Einkommen zur Deckung der Investitionskosten nicht ausreichen und existiert auch kein Vermögen über einen Schonbetrag von 10.000 € bzw. 20.000 € für Ehepaare hinaus, kann die Einrichtung zunächst einen Antrag auf Pflegegeld stellen.
Pflegegeld (maximal): Einzelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten EZ | Investitionskosten Doppelzimmer: EZ abzgl. 1,12 EUR
- Reicht auch der Pflegegeldzuschuss nicht aus, muss beim zuständigen Sozialamt ein Antrag auf Übernahme der ungedeckten Kosten gestellt werden. Hierfür liegt der Vermögensschonbetrag bei: 10.000 € für Alleinstehende | 20.000 € für Ehepaare
- Sollten Sie Anspruch auf Beihilfe haben, müssen Sie den Antrag auf Pflegegeld- bzw. vollständige Kostenübernahme bei Ihrer zuständigen Beihilfestelle beantragen. Das Sozialamt übernimmt in diesem Fall keine Kosten.
- Zudem können Sie vor Einzug einen Bestattungsvorsorgevertrag bei einem Bestatter abschließen, dieser zählt eingeschränkt nicht zum Gesamtvermögen.
- Der Leistungszuschlag gem. §43c SGB XI erhöht sich mit zunehmender Dauer der stationären Pflege:

Leistungszuschlag 15% (bis 12 Monate)	261,72 €
Leistungszuschlag 30% (ab 13 Monate)	523,45 €
Leistungszuschlag 50% (ab 25 Monate)	872,41 €
Leistungszuschlag 75% (ab 37 Monate)	1.308,62 €

Auf Gültigkeit besteht keine Gewähr, aufgrund teilweiser rückwirkender Preisnachverhandlung.